ERSTE SPARINVEST

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Habsburgergasse 1A
1010 Wien
Tel.: +43(0)5 0100 – DW
Fax: +43(0)5 0100 9 - DW
www.erste-am.com

Bankverbindung
Erste Group Bank AG
Kto.Nr. 403321955/00
BLZ 20100
IBAN AT 72 20100 40332195500
BIC GIBAATWG

Firmensitz Wien
Handelsgericht Wien
FN 81876g
DVR 0468703
UID-Nr. ATU65627734

An die Anteilinhaber des
ESPA BOND EURO-CORPORATE

30.7.2014

Verschmelzung der Fonds
ESPA BOND FINANCIALS (untergehender Fonds) mit dem ESPA BOND EURO-CORPORATE (übernehmender Fonds)

ISIN: AT0000724216 (A) (EUR); AT0000724224 (T) (EUR); AT0000724240 (TC) (EUR); AT0000658968 (VTA) (EUR), AT0000639414 (VTA) (CZK), AT0000A00GB0 (VTA) (HUF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass der ESPA BOND FINANCIALS per 18.9.2014 mit dem ESPA BOND EURO-CORPORATE, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird. Beide Fonds werden von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwaltet.

Folgende Fondsmaßnahmen werden durchgeführt:

1. Änderung der Fondsbestimmungen des ESPA BOND EURO-CORPORATE
Das bedeutet für Sie:

- Der Fondsname wird von ESPA BOND EURO-CORPORATE auf ESPA BOND EURO CORPORATE geändert.
- Die Fondsbestimmungen werden an die Textierung der aktuellen Musterfondsbestimmungen der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften angepasst. Die Veranlagungsstrategie bleibt dabei unverändert.

Der geänderte Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen ist bei der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) sowie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at in deutscher Sprache erhältlich. Die Änderung der Fondsbestimmungen tritt per 18.9.2014 in Kraft.

Den jeweils aktuell gültigen Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentliche Anlegerinformation" finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.erste-am.com.

2. Verschmelzung des Fonds ESPA BOND FINANCIALS mit dem ESPA BOND EURO CORPORATE
Der ESPA BOND FINANCIALS wird per 18.9.2014 mit dem ESPA BOND EURO CORPORATE, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen.

Das bedeutet für Sie:

- Durch die Verschmelzung werden die vormaligen Anteilinhaber des ESPA BOND FINANCIALS zu Anteilinhabern des ESPA BOND EURO CORPORATE.
- Der ESPA BOND FINANCIALS geht bei der Verschmelzung unter. Der ESPA BOND EURO CORPORATE ist der übernehmende Fonds.

- Im Zusammenhang mit der Verschmelzung kommt es zu keiner Neugewichtung des ESPA BOND EURO CORPORATE. Für das Fondsvermögen werden weiterhin überwiegend auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen, die ihren Sitz oder den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Europa haben, erworben.
- Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein wirkungsvolleres Management und kann sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken.
- Sie haben weiterhin jederzeit das Recht Ihre Anteile am ESPA BOND EURO CORPORATE kostenlos zurückzugeben. Somit können Ihnen Ihre Fondsanteile auf Verlangen ausgezahlt werden.

Die Österreichische Finanzmarktaufsicht hat diese beiden Fondsmaßnahmen bewilligt.

Wir ersuchen Sie, in jedem Fall die ausführliche **Information für die Anteilinhaber** sowie die **Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO CORPORATE** zu lesen. Diese Dokumente sind ebenso wie der ab 18.9.2014 gültige Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO CORPORATE im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at, bei der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. oder der Erste Group Bank AG (Depotbank) bzw. bei Ihrer depotführenden Bank erhältlich.

Die jeweils aktuell gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentliche Anlegerinformation" finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.erste-am.com.

Bei Fragen können Sie sich gerne an kontakt@sparinvest.com wenden.

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Information für die Anteilinhaber des ESPA BOND EURO-CORPORATE

1. **Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 18.9.2014 der Investmentfonds ESPA BOND FINANCIALS mit dem Investmentfonds ESPA BOND EURO-CORPORATE, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird.**

2. **Zum gleichen Stichtag (18.9.2014) werden die Fondsbestimmungen des ESPA BOND EURO-CORPORATE geändert und der Fonds wird in ESPA BOND EURO CORPORATE umbenannt.**

untergehender Fonds:
ESPA BOND FINANCIALS,
Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

übernehmender Fonds:
ESPA BOND EURO-CORPORATE (neuer Name ab 18.9.2014 ESPA BOND EURO CORPORATE),
Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

beide verwaltet von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien („Verwaltungsgesellschaft").

Zum Stichtag 18.9.2014 übernimmt somit der ESPA BOND EURO-CORPORATE alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ESPA BOND FINANCIALS; der Fonds ESPA BOND FINANCIALS geht unter.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Veranlagungsstrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden und des untergehenden Fonds sind ähnlich. Sowohl der übernehmende Fonds als auch der untergehende Fonds sind Anleihenfonds. Beide Fonds investieren überwiegend in Unternehmensanleihen. Der ESPA BOND FINANCIALS als untergehender Fonds investiert überwiegend in Anleihen von Unternehmen der Finanzbranche. Der übernehmende Fonds investiert ebenfalls überwiegend in Unternehmensanleihen, wobei die Emittenten hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen. Je nach Marktlage kann daher auch der übernehmende Fonds zu einem wesentlichen Teil in Anleihen der Finanzbranche investieren. Somit kommt es durch eine Verschmelzung für die Anteilsinhaber zu keiner wesentlichen Änderung im Risikoprofil und der Ertragserwartung.

Der Hauptbeweggrund für die geplante Verschmelzung ist sinkendes Kundeninteresse am untergehenden Fonds, sowie die damit einhergehenden rückläufigen Anteilsscheinabsätze in den letzten Jahren. Durch das geringe Fondsvolumen des untergehenden Fonds wird ein kosteneffizientes Fondsmanagement erschwert.

Im Zuge der Verschmelzung kommt es zu einer Anpassung der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds hinsichtlich des Fondsnamens.

Aktuell verfügt der ESPA BOND EURO-CORPORATE (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 702,6 Mio. und der ESPA BOND FINANCIALS (untergehender Fonds) von rund EUR 8,1 Mio.

Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management und kann sich zusätzlich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken. Aus Gründen der Straffung der Investmentfondspalette sowie zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit werden die beiden genannten Fonds nun verschmolzen.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilsinhaber des ESPA BOND FINANCIALS (untergehender Fonds) zu Anteilsinhabern des ESPA BOND EURO-CORPORATE (übernehmender Fonds).

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen. Dies hat wiederum aufgrund geringerer Fixkosten sowie größerer und somit kosteneffizienterer Transaktionen eine positive Auswirkung auf die Gesamtkosten des verschmolzenen Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine Auswirkungen auf das Portfolio bzw. auf das erwartete Ergebnis, die Anlageziele oder auf die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds haben wird. Die Anlagestrategie bleibt unverändert aufrecht. Es sind somit diesbezüglich keine Auswirkungen für Sie, als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Weder vor noch nach der beabsichtigten Verschmelzung kommt es zu einer Neugewichtung des Portfolios.

Im untergehenden Fonds sind keine Verlustvorträge vorhanden.
Die im übernehmenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge in der Höhe von rund EUR 2,2 Mio. bleiben bestehen, werden jedoch bei einer zukünftigen Verlustverrechnung auf sämtliche Anteilscheine aufgeteilt. Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des untergehenden Fonds aufnehmen wird:

ESPA BOND FINANCIALS (untergehender Fonds)	**ESPA BOND EURO-CORPORATE (übernehmender Fonds)**
AT0000A07Y55 (Ausschüttungsanteile) EUR	AT0000724216 (Ausschüttungsanteile) EUR
AT0000A07Y63 (Thesaurierungsanteile) EUR	AT0000724224 (Thesaurierungsanteile) EUR
AT0000A07Y71 (Thesaurierungsanteile-Capitalplan) EUR	AT0000724240 (Thesaurierungsanteile-Capitalplan) EUR
AT0000A0J8C4 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland) EUR	AT0000658968 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland) EUR
-	AT0000639414 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland) CZK
-	AT0000A00GB0 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland) HUF

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des untergehenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	**ESPA BOND FINANCIALS (untergehender Fonds)**	**ESPA BOND EURO-CORPORATE (übernehmender Fonds)**
Anlagestrategie	Für das Fondsvermögen werden überwiegend Anleihen von Unternehmen der Finanzbranche erworben. Zur Finanzbranche zählen insbesondere Banken, Finanzdienstleister, Versicherungen und Immobilienunternehmen. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen.	Für das Fondsvermögen werden überwiegend auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen, die ihren Sitz oder den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Europa haben und hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen, vorrangig von Standard & Poor´s, in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden („Corporate-Bonds"). Diese Anleihen werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.
SRRI (Risiko/Ertragsprofil)	**3**	**3**
Laufende Kosten	**0,72 %**	**0,67 %**
Ausgabeaufschlag	**3,50 %**	**3,50 %**
Rücknahmeabschlag	**0,00 %**	**0,00 %**
Rechnungsjahr	**1. 10. – 30.9.**	**1.8. – 31.7.**
Ausschüttung	**ab 20.12.**	**ab 1.10.**
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Aufgrund der vergleichbaren Anlagestrategie und des vergleichbaren Anlageuniversums rechnet die Verwaltungsgesellschaft nicht mit einem Nachlassen der Wertentwicklung oder mit einer Auswirkung auf das erwartete Ergebnis des übernehmenden Fonds.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 das Recht Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurück zu geben und deren Auszahlung zu verlangen.
Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter www.erste-am.com im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übernehmenden und des untergehenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die im untergehenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im untergehenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungsstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 18.9.2014 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen und der untergehende Fonds geht unter.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (ansprechpartner@sparinvest.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 30.7.2014

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Beilagen:

Prospekt und Fondsbestimmungen ESPA BOND EURO-CORPORATE
Wesentliche Anlegerinformation ESPA BOND EURO-CORPORATE